

11391/AB
ANDRÄ RUPPRECHTER vom 18.04.2017 zu 11965/J (XXV.GP)

Bundesminister



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0041-RD 3/2017

Wien, am 07. April 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen vom 01.03.2017, Nr. 11965/J, betreffend Klassifikation von Heu als Lebensmittel

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen vom 01.03.2017, Nr. 11965/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 22:

Die Fragen betreffen den Vollzugsbereich der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen.

Zu den Fragen 23 bis 28:

Heu ist das wichtigste Futtermittel in der Wiederkäuerfütterung und wird regelmäßig im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle nach dem Futtermittelgesetz auf unerwünschte bzw. toxische Stoffe, wie Crotalaria-Arten (Quelle für Pyrrolizidinalkaloide), Herbstzeitlose (Colchizin) und andere botanische Verunreinigungen untersucht. Weiters werden im Rahmen der mikrobiologischen Untersuchungen u.a. die Pilze- und Bakterienkeimzahl analysiert.

In den letzten Jahren wurden im Rahmen der Futtermittelkontrolle mit Ausnahme von gelegentlichen Lagerungsbedingten Verderbsanzeichen keine besonderen Auffälligkeiten festgestellt.

Der Bundesminister



